Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Sammlung der Verordnungen und Instructionen über die directen Steuern im Grosherzogthum Baden

Baden

Carlsruhe, 1817

36. G. V. vom 6. Sept. 1813. Nro. 122

urn:nbn:de:bsz:31-14280

36.

等行图像 李扬的

G. B. vem 6. Sept. 1813. Nro. 122.

Nur folche Frohnden, welche nach bestimmt vorliegenden Berträgen auf einem Gut oder Haus lasten, also auf jeden Besither übergeben, tonnen als Gutslast angesehen, dem Leisten; ben abgezogen und dem Genießenden als steuers bare Berechtigung in Ansatz gebracht werden.

f. Sammlung I. Dro. 68.

37+

Finang = Minifterium. Steuer Departement.

Rro. 7209. Karleruhe ben 20. May 1816.

Bericht des Murg Rreisdirectoriums vom 10. May Nro. 4230., womit dasselbe den Bors schlag macht, daß, da die Pfarr und Schuls häuser zum Theil auf die Dienste, zum Theil auf den Eigenthums herrn catastrirt, und das durch verschiedene Schwierigkeiten entstanden sepen, kunftig dergleichen Gebäude immer auf den Eigenthumsherrn catastrirt werden sollten.